

Altersleitbild

Gemeinde Bubendorf

2012



Einleitung

Im Laufe des Lebens

wandeln sich die Bedürfnisse des Menschen:

Während für die Jugend Freizeitaktivitäten und Bildungsangebote im Vordergrund stehen, interessiert sich die erwerbstätige Bevölkerung mehr für Arbeitsplätze, für geeignete Wohnlagen und Verkehrsbeziehungen.

Die ältere Bevölkerung sucht kürzere und einfachere Wege, wünscht sich Dienstleistungen zur Verbesserung der eigenen Mobilität und zieht in vermehrtem Masse die Ruhe einer aufreibenden Hektik vor.

Das Älterwerden ist mit einem langsamen Schwinden der eigenen Kräfte und, vor allem im hohen Alter, häufig mit Abhängigkeit verbunden. Um der älteren Generation diesen Weg zu erleichtern und ein würdiges Alter zu ermöglichen, wurde in den letzten Jahrzehnten eine vielfältige Auswahl an ambulanten und stationären Hilfsangeboten geschaffen.

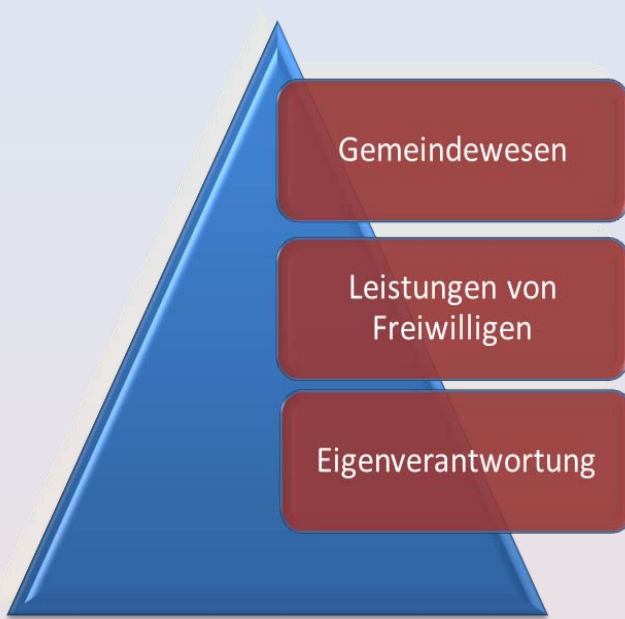
Je mehr die Selbständigkeit und Eigenständigkeit eingeschränkt sind, desto mehr wird auf Angebote zur Unterstützung zurückgegriffen.

Weil die Menschen älter werden und sich oftmals einer guten Gesundheit erfreuen, nimmt die Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe weiterhin zu. Die Erwartungen von dieser Seite werden grösser, die Möglichkeiten im Zusammenhang mit unserer ganzen gesellschaftlichen Entwicklung sind vielfältiger. Unsere Gemeinde nimmt sich dieser Aufgabe systematisch an. Sie sucht nach einem sinnvollen, harmonischen und verkräftbaren Nebeneinander der verschiedenen Bedürfnisse.

Dieses Leitbild zeigt auf, wie die Entwicklung aussieht, welche Bedürfnisse vorhanden sind, welche bleibenden Werte wir zur Richtschnur erklären und welche Ziele wir mit welchen Massnahmen verfolgen.

Ein Leitbild kann nie abschliessend und detailliert sein. Aber es soll die Absicht, die Richtung und Bandbreite aufzeigen, auf die unser Handeln hinzeln muss.

Das Altersleitbild steht auf drei Füßen:



Dabei gilt das Prinzip der **Subsidiarität**, die auf die individuellen Fähigkeiten, die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung abstellt. Erst dort, wo die Möglichkeiten des Einzelnen bzw. von freiwilligen oder nichtstaatlichen Gruppen (z.B. Nachbarschaftshilfe, Kirchen, Vereine) zur Bewältigung einer Aufgabe nicht ausreichen, sollen staatliche Institutionen (z.B. die Gemeinde) subsidiär eingreifen. Dabei ist der Hilfe zur Selbsthilfe der Vorrang vor einer unmittelbaren Aufgabenübernahme durch den Staat zu geben.

Das Altersleitbild orientiert sich an folgenden grundlegenden Leitsätzen:

- 1. Lebensqualität**
 - 2. Selbständigkeit / Selbstbestimmung**
 - 3. Eigenverantwortung, Solidarität und Integration**
 - 4. Wohnen zu Hause, altersgerechte Wohnungen, betreutes Wohnen**
 - 5. Wohnen im Alters- oder Pflegeheim**
 - 6. Sicherheit**
 - 7. Mobilität**
 - 8. Gesundheit**
 - 9. Sterben und Tod**
 - 10. Vernetzung und Information**
-

1. Lebensqualität

Die Erhaltung und Förderung der hohen Lebensqualität älterer Menschen ist die übergeordnete Zielsetzung für die Altersarbeit auf allen Gebieten.

Die älteren Menschen behalten ihre Würde, Individualität, Selbstbestimmung und Stellung in der Gesellschaft, und eine genügende materielle Sicherheit ist gewährleistet.

2. Selbständigkeit und Selbstbestimmung

Der Erhalt einer möglichst hohen Selbständigkeit ist volkswirtschaftlich wie auch sozial von grösster Bedeutung.

Selbstbestimmung bedeutet immer auch eine aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Umfeld. Ältere Menschen können, soweit es ihnen der persönliche und gesundheitliche Zustand erlaubt, selbstbestimmt leben, sei es zu Hause oder an einem für sie geeigneten Ort.

3. Eigenverantwortung, Solidarität und Integration

Ältere Menschen sind ein wichtiger Teil unserer sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie besitzen einen grossen Schatz an Lebenserfahrung, der genutzt wird. Durch Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Solidarität leisten sie deshalb einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität aller Generationen.

Eine aktive und zielgerichtete Förderung der Beziehungen zwischen und innerhalb der Generationen begünstigt das gegenseitige Verständnis und erleichtert das Zusammenleben.

4. Wohnen zu Hause, altersgerechte Wohnungen, betreutes Wohnen

Die älteren Menschen leben möglichst lange zu Hause. Sie haben die Wahlmöglichkeit der Wohnform, wenn möglich ohne die Gemeinde verlassen zu müssen.

Altersgerechte, zentrumsnahe Wohnungen oder betreutes Wohnen bieten Möglichkeiten, länger selbständig zu leben. Eine gute Versorgung mit Spitex- und anderen Dienstleistungen (z.B. Fahr- oder Mahlzeitendienst) fördert die Lebensqualität und die Möglichkeit, länger in der eigenen Wohnung bleiben zu können.

5. Wohnen im Alters- oder Pflegeheim

Ein angemessenes und abgestimmtes stationäres Pflegeangebot ergänzt oder ersetzt die Privatbetreuung.

Für ältere Menschen sind innerhalb der Gemeinde oder in der näheren Umgebung genügend ihren Bedürfnissen angepasste Heimplätze vorhanden, die für sie auch finanzierbar sind.

6. Sicherheit

Sicherheit ist für ältere Menschen ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum (Verkehr, Kriminalität) wie auch in finanziellen und sozialen Belangen ist gewährleistet.

7. Mobilität

Die Mobilität der älteren Menschen bleibt erhalten.

Die Bedürfnisse von älteren Menschen werden im privaten Strassenverkehr, im öffentlichen Verkehr und bei öffentlichen Bauten und Einrichtungen berücksichtigt.

8. Gesundheit

Das hausärztliche Angebot im Dorf ist gewährleistet.

Da die meisten älteren Menschen keine spezialisierte medizinische und pflegerische Betreuung benötigen, genügt das hausärztliche Angebot im Dorf, das durch bedarfsgerechte ambulante Pflege- und Hilfsangebote (z.B. Spitex, Mahlzeitendienst) ergänzt wird.

9. Sterben und Tod

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bubendorf können in Würde sterben.

Alle haben Anspruch auf einen Begräbnisplatz.

10. Vernetzung und Information

Die Angebote und Dienstleistungen in der Altersarbeit werden aufeinander abgestimmt.

Die Leistungserbringer arbeiten unkompliziert und lösungsorientiert zusammen. In Bubendorf gibt es eine Anlaufstelle, die über sämtliche Angebote der Altersarbeit informiert und die passenden Adressen weiter vermittelt.



Das Leitbild entstand im Auftrag von:
Gemeinderat Bubendorf
November 2011

Altersleitbildkommission: W. Bieri, M. v. Eschen, M. Hauser, A. Kurt, M. Mundwiler,
D. Noack, B. Schatz, R. Schlatter, B. Wessner